



## Fragestunde Junisession 2023

### Rusch Nigg betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Das Eidgenössische Gleichstellungsgesetz (GIG; SR 151.1) verbietet gemäss Artikel 4 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Leider gehört diese noch immer zur Realität. Gemäss einer aktuellen Studie des Bundes haben zwischen 20 % und 60 % der Frauen in der Schweiz in ihrem Leben schon einmal eine sexuelle Belästigung erlebt. Ein Grossteil dieser Belästigungen dürfte sich gemäss dieser Studie am Arbeitsplatz ereignet haben. Aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer und queere Personen können Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sein.

Arbeitgeber, mithin der Kanton Graubünden, sind gesetzlich verpflichtet, ihre Angestellten vor sexueller Belästigung zu schützen. Es ist in der Verantwortung der Arbeitgeber, präventive Massnahmen zu ergreifen. Die drei wichtigsten Pfeiler der Prävention sind:

- Information der Mitarbeitenden, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist
- Grundsaterklärung, dass sexuelle Belästigung im Unternehmen nicht geduldet wird
- Ansprechpersonen, an die sich betroffene MitarbeiterInnen wenden können

Mit der Schaffung von Art. 47a des Kantonalen Personalgesetzes (PG; BR 170.400) hat der Kanton Graubünden eine zentrale Meldestelle geschaffen. Ein erster Pfeiler wird somit gesetzt. Ein einzelner Pfeiler reicht hingegen nicht, weshalb ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Sieht die Regierung vor, nebst der Schaffung einer zentralen Meldestelle auch Vertrauenspersonen zu bezeichnen?
2. Sieht die Regierung vor, ein Reglement zu erlassen, in welchem die Haltung des Kantons, die Präventionsmassnahmen sowie das Vorgehen bei Fällen von sexueller Belästigung festgehalten sind?
3. Sieht die Regierung vor, ein Merkblatt für MitarbeiterInnen zu verfassen, welches mindestens folgende Punkte enthält: die Haltung des Kantons, die Definition von sexueller Belästigung, Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die sich belästigt fühlen, sowie Hinweise auf Sanktionen, die gegen die belästigende Person ergriffen werden?

Grossrätin Carolina Rusch Nigg, Malans

5. Juni 2023